

Betrachtung der Auswirkungen eines HQ 200 Hochwassers

Das Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 12.12.2019 enthält folgende Forderung:

„Da die oberwasserseitigen Industrien bis zu einem HQ 200 geschützt sind, muss eine hydraulische Betrachtung für ein HQ 200 vorgelegt werden, die belegt, dass durch die neue Betriebsanlage einschließlich der geplanten Schallschutzmauer keine negativen Auswirkungen für die Unterlieger, wie z.B. Störung des Abflussverhaltens, Anstieg des oberwasserseitigen Wasserspiegels in signifikantem Maße, Erosion und Hinter- bzw. Umläufigkeit, entstehen.“

Hierzu möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Anbei befinden drei zeichnerische Darstellungen. Zum einen mit der IST-Situation im Bereich der in Rede stehenden Betriebsparzelle und zum anderen mit der zukünftigen Situation nach Realisierung des Vorhabens. Zudem eine ergänzende Zeichnung mit Schnittdarstellungen des Geländes.

Im heutigen IST-Zustand befinden sich auf dem Gelände Beton-Schüttwände entlang der Gleisanlage (auf der Zeichnung in rot dargestellt). Zudem gibt es einen Erdwall entlang des Sürther Leinpfades und einen Erdwall mittig auf der Parzelle (beide in braun dargestellt). Schüttwände und Erdwälle werden bei einem HQ 200 Hochwasser nicht überströmt und bilden im IST-Zustand ein Strömungshindernis.

Das Hafengelände wird im Bereich des hier betrachteten Hafenbeckens III bei einem HQ 200 Hochwasser überströmt (mit Ausnahme der v.g. Schüttwände und Erdwälle). Die oberwasserseitigen Industrien sind hingegen laut Schreiben der Bezirksregierung Köln bis zu einem HQ 200 Hochwasser unter anderem durch eine Geländeerhöhung im Bereich des Bahndamms, der parallel zur Industriestraße L300 verläuft, geschützt. Hierdurch ergeben sich definierte Zu- bzw. Ablaufkorridore sowie Überflutungsbereiche innerhalb des Hafengeländes, unter anderem zwischen der beschriebenen Geländeerhöhung am Bahndamm (entlang der Industriestraße L300) und dem Erdwall entlang des Sürther-Leinpfades (auf der Theo Steil Betriebsparzelle).

Die zeichnerische Darstellung des zukünftigen Zustandes nach Realisierung des Vorhabens zeigt, dass die geplanten Aufbauten (Wände und Gebäude) an Positionen angeordnet sind, an denen sich heute die Schüttwände und die Erdwälle befinden. Die neuen Aufbauten werden bei einem HQ 200 Hochwasser ebenfalls nicht überströmt und bilden somit wie bisher ein Strömungshindernis.

Eine Gegenüberstellung der beiden zeichnerischen Darstellungen anbei zeigt, dass es keine signifikanten Veränderungen der Zu- bzw. Ablaufkorridore sowie der Überflutungsbereiche bei einem HQ 200 geben wird. Es wird auch zukünftig ein Strömungshindernis geben, welches nicht überströmt wird. Die Länge und die Lage des quer zur Fließrichtung stehenden Strömungshindernisses wird sich nicht maßgeblich verändern. Der Abstand zwischen der Geländeerhöhung am Bahndamm entlang der Industriestraße und dem Strömungshindernis (bisher Erdwall, zukünftig Gebäude) auf der Theo Steil Betriebsparzelle bleibt unverändert. Das Abflussverhalten ändert sich nicht, auch der oberwasserseitige Wasserspiegel im Hochwasserfall ändert sich nicht. Die Möglichkeiten von Erosion und Hinter- bzw. Umläufigkeit bleiben unverändert. Daher sind negative Auswirkungen eines HQ 200 Hochwassers auf die Unterlieger auszuschließen.